



KREIS AACHEN

Bekanntmachung

Gem. § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 wird hiermit bekanntgegeben, dass bei der unteren Fischereibehörde des Kreises Aachen in der Zeit vom

27.10. bis voraussichtlich 31.10.2008

die Fischerprüfung stattfindet. Nur für den Fall, dass die Zahl der Bewerber es erforderlich macht, wird die Prüfung auch am 03.11.2008 durchgeführt. Ein Anspruch auf Zulassung zur Prüfung an einem bestimmten Tag besteht nicht. Bei mangelnder Teilnehmerzahl verkürzt sich der Zeitraum entsprechend.

**Ort der Prüfung: 52134 Herzogenrath, Kaiserstr. 50,
Verwaltungsnebenstelle
Herzogenrath-Kohlscheid,
Raum 100**

Der/die Bewerber(in) muss am Tage der Prüfung das 13. Lebensjahr vollendet haben.

Die Prüfung ist gem. § 3 Abs. 3 der vorgenannten Verordnung bei der unteren Fischereibehörde abzulegen, in deren Bezirk der Prüfling seinen ständigen Wohnsitz hat. Die untere Fischereibehörde kann Ausnahmen zulassen.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind bis spätestens **26.09.2008** beim Landrat – Untere Fischereibehörde – Kreishaus, Zollernstr. 10, 52070 Aachen, einzureichen. Die entsprechenden Anmeldevordrucke sind bei der unteren Fischereibehörde, den Ordnungsämtern/Einwohnermeldeämtern der Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Aachen sowie den Leitern der Vorbereitungslehrgänge der Fischereiverbände erhältlich.

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 Euro (Achtung: Bei Teilnehmern, die lediglich den praktischen Teil der Prüfung wiederholen müssen, beträgt die Prüfungsgebühr 30,00 Euro) und ist auf das Konto Nr. 304204 der Kreiskasse Aachen bei der Sparkasse Aachen, BLZ: 390 500 00, unter Angabe des Verwendungszweckes und der Debitornr. **SD 404 „Fischerprüfung“** – zu überweisen.

Die Quittung über die eingezahlte Prüfungsgebühr ist entweder im Original oder in Fotokopie der Anmeldung beizufügen. Die Teilnahme an der Prüfung kann von dem Nachweis der Zahlung der Gebühr abhängig gemacht werden.

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen Teil mit schriftlichen Fragen und einem praktischen Teil. Die schriftlichen Fragen erstrecken sich auf folgende Gebiete:

1. Allgemeine Fischkunde
2. Spezielle Fischkunde
3. Gewässerkunde und Fischhege
4. Natur- und Tierschutz
5. Gerätekunde
6. Gesetzeskunde

Im praktischen Teil ist ein vom Prüfungsausschuss bestimmtes Angelgerät für den Fischfang waidgerecht zusammenzubauen und das weitere notwendige Zubehör hinzuzufügen. Ferner ist eine ausreichende Artenkenntnis der hier vorkommenden Fische, Neunaugen und Krebse nachzuweisen.

Aachen, den 08.07.2008

Der Landrat

FLUGPLATZ AACHEN-MERZBRÜCK GMBH

Bekanntmachung

„Die Gesellschafterversammlung hat am 23. Juni 2008 den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Aachen, über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 beraten und die Feststellung

der Bilanzsumme, abschließend in Aktiva und Passiva mit einer Summe von je	303.425,18 €
und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Gewinn von	4.619,03 €

sowie den Vortrag auf neue Rechnung beschlossen.

Weiter stimmt die Gesellschafterversammlung dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Aachen zu, der wie folgt lautet:

„Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht gibt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind im Betriebsbüro der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH, Merzbrück 216/Flugplatz, 52146 Würselen, ausgelegt.“

Würselen, den 10. Juli 2008

Zink
Geschäftsführer